

Feuchtigkeitsschäden werden verhindert:

- durch täglich mehrmalige kurze, kräftige Querlüftung (Durchzug)
- Küchen- und Badezimmertür stets geschlossen halten (Dämpfe nach aussen ableiten)
- Schlafzimmer morgens und abends kurz lüften. Während der Heizdauer die Heizung im Schlafzimmer am Tage nicht ganz abstellen, da kalte Wände den Dampfniederschlag begünstigen.
- Möbel nicht zu nahe an Aussenwände stellen.

Im Sommer wird bei trockenem Wetter die dauernde Offenhaltung der Fenster empfohlen.

Schlüssel

Am Ende des Mietverhältnisses sind sämtliche Schlüssel, auch vom Mieter auf eigene Kosten angefertigte Doppel, dem Vermieter bzw. der Verwaltung abzugeben.

Fehlende Gegenstände

Fehlende Wassergläser, Seifenschalen, Eisschalen, Beleuchtungskörper, Schlüssel usw. hat der Mieter zu ersetzen. Können verlorene Schlüssel nicht aufgefunden werden, so bleibt eine Änderung des Schlosses auf Kosten des Mieters vorbehalten.

Kleiner Unterhalt

Siehe Position 12 des Mietvertrages.

Kündigung

Der Zutritt zur Mietsache für die Besichtigung durch Mietbewerber ist nach der im Vertrag enthaltenen Bestimmung zu gewährleisten, sei es durch Hinterlegung eines Schlüssels beim Hauswart, bei der Hausverwaltung oder auf andere Weise.

Die Abmeldung bei den öffentlichen Verwaltungen, wie Einwohnerkontrolle, Elektrizitätswerk, Gas- und Wasserwerk, Telefonverwaltung usw., ist **Sache des Mieters**, und zwar vor dem Verlassen der Mietsache. Tag und Stunde der Rückgabe der Mietsache sind dem Hauseigentümer bzw. der Hausverwaltung zeitig zu melden.

Wo der Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gilt dieses Merkblatt als ergänzender Bestandteil des Vertrages.

Die Beachtung all dieser Hinweise erspart Kosten und Sorgen!

NS. Die genannten Reinigungsmittel werden auf Grund gesammelter Erfahrungen empfohlen. Nähere Auskünfte erhalten Sie in jeder guten Drogerie.